

Bekanntmachung

Widmung:

Die nachfolgende Straße wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Straße Zur Alten Mühle (abzweigend in nordöstliche Richtung von der Umlostraße nordwestlich des Grundstückes Zur Alten Mühle Nr. 2 / 4 und ab Höhe der nördlichen Flurstücksgrenze des Spielplatzes rechtwinklig auf einer Länge von 59 m verlaufend einschl. des zwischen den Grundstücken Zur Alten Mühle Nr. 7 und 6 / 8 abzweigenden Stichweges, hier: Gemarkung Ummeln, Flur 37, Flurstücke 3403 und 3475)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung dieser Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl.S.3803) einzureichen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
sowie Donnerstag 08.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00 Uhr.

H I N W E I S aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus SARS-CoV-2

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus SARS-CoV-2 ist vorab die telefonische Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 05 21 / 51 - 27 09 erforderlich. Sofern aus Gründen des Infektionsschutzes (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten) zeitlich befristet personenbezogene Daten erhoben werden, so verbleiben diese bei der Stadt Bielefeld.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 [(GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), berichtigt im GV NRW 1996 S. 81], zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193).

I. V.
gez. Kaschel
Beigeordneter

Bei Rückfragen zum o. g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 207, Telefon: 0521/51-2709, Telefax: 0521/51-3381.